



Benutzungsregeln Bogenübungsplatz Bolsterlang

Die nachstehende Schießordnung ist auf dieser Anlage für alle Bogenschützen verbindlich. Der Kursleiter überwacht die Einhaltung dieser Benutzungsregeln. Bei Verstößen gegen diese Benutzungsregeln können Platzverweise und künftige Platzverbote ausgesprochen werden.

A) Allgemeine Bestimmungen für jedermann:

1. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Benutzungsregeln sowie ggf. weitergehenden Bestimmungen bei einer Kursteilnahme, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
2. Die Benutzung des Bogenübungsplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Schütze ist für seinen Schuss selbst verantwortlich. Es wird keinerlei Haftung durch den Betreiber bzw. den Grundbesitzer übernommen. Jeder Schütze muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen. Die Schießzeiten sind täglich zwischen 08:30 Uhr und 20:00 Uhr. Für Kinder unter 6 Jahren ist der Bogenübungsplatz nicht geeignet. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen den Platz nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen. Das Einverständnis des Erziehungsberechtigten ist auf jeden Fall erforderlich.
3. Das Schießen ist nur von der Abschießstelle (überdacht) in Richtung Ziele erlaubt. Wartende Personen haben sich hinter dem Schützen aufzuhalten. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeillänge wie Netz) fliegen kann.
4. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
5. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten. Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen einzustellen und darf erst nach Beseitigung der Störung wieder aufgenommen werden.
6. Generell verboten sind die Benutzung von Jagdspitzen oder Blunts, sowie das Schießen auf andere Ziele oder Gegenstände im bzw. außerhalb des Bogenübungsplatzes.
7. Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, werden von der Benutzung des Bogenübungsplatzes ausgeschlossen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung/Kurs stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenübungsplatz verwiesen werden.
8. Rauchen im und vor dem Aufenthaltsbereich der Schützen ist untersagt.
9. Das Schießen unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss ist verboten.

B) Besondere Bestimmungen bei Kursteilnahme:

Neben den Allgemeinen Bestimmungen gelten bei Kursteilnehmern folgende zusätzlichen Bestimmungen:

10. Im Rahmen von Kursteilnahmen ist das Schießen nur unter Aufsicht zulässig. Den Weisungen der Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.
11. Bei einem Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen und Gefährdung der Sicherheit hat die Aufsicht das Schießen sofort zu unterbinden.
12. Personen, die gegen diese Ordnung verstoßen, ist das weitere Schießen sofort zu verbieten; sie sind gegebenenfalls der Anlage zu verweisen.



Benutzungsregeln der beiden Bogenparcours in Bolsterlang

1. Die Hinweise und Regeln zur Benutzung der Bogenparcours im Tal und an der Hörnerbahn sind unbedingt zu beachten. Diese sind:
2. Der Bogen ist keine Waffe sondern ein Sportgerät.
3. Die Benützung des Bogenparcours erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird keinerlei Haftung durch den Betreiber, den Grundbesitzer noch durch die Gemeinde Bolsterlang übernommen. Jeder Schütze ist für seinen Schuss selbst verantwortlich. Schießzeiten sind täglich von 08:30 bis 17:00 Uhr.
4. Prinzipiell wird der Parcours mit einer 3-Pfeilrunde geschossen. Bitte haben Sie als Besucher dafür Verständnis und schießen Sie nicht willkürlich mehr Pfeile pro Ziel. Hunde müssen im gesamten Parcoursgelände ausnahmslos an die Leine! Generell verboten sind die Mitnahme von Jagdspitzen oder Blunts, sowie das Schießen auf andere Ziele oder Gegenstände im Parcours. Selbstverständlich gilt im Wald absolutes Rauchverbot. Zuwiderhandlungen wird mit sofortigem Benutzungsverbot geahndet. Wenn mehrere Gruppen gleichzeitig auf dem Parcours unterwegs sind, dann halten Sie genügend Abstand ein, um sich selbst und andere Schützen nicht zu gefährden. Grundregel ist ein 3-D-Ziel Abstand zur nächsten Gruppe. Gehen Sie nur mit festen, knöchelhohen Wanderschuhen zum Schießen. Bitte nehmen Sie Ihren eventuell angefallenen Müll (z.B. zerbrochene Pfeile usw.) wieder mit.
5. Das Betreten des Geländes geschieht auf eigene Gefahr. Wege und Pfade sind nicht abgesichert. Für Verletzungen jeglicher Art und Schäden an der eigenen Person oder eigener Bekleidung etc. übernimmt der Betreiber oder Grundstückseigentümer keine Haftung. Der Weg durch den Parcours ist gekennzeichnet und darf nicht verlassen werden.
6. Vor dem Schuss hat sich der Schütze zu versichern, dass das Schussfeld vor und hinter dem Ziel frei ist. Besteht auch nur der geringste Zweifel, ist der Schuss sofort abubrechen. Jeder Schütze muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen. Das Schießen ist nur von den Abschusspflocken aus erlaubt. Ein Fuß sollte den Abschusspflock berühren. Wartende Personen haben sich hinter dem Schützen aufzuhalten. Während der Pfeilsuche im Gelände ist der Abschusspflock/Ziel mit einem Gegenstand (Bogen oder Kleidungsstück) zu markieren um nachfolgende Schützen zu warnen.
7. Für Kinder unter 10 Jahren ist der Parcours nicht geeignet. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen den Parcours nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen. Das Einverständnis des Erziehungsberechtigten ist auf jeden Fall erforderlich.
8. Das Benutzen/Betreten des Parcours in alkoholisiertem Zustand bzw. unter Drogen ist untersagt. Bei Einbruch der Dämmerung ist der Schussbetrieb einzustellen.
9. Bei geführten Touren ist den Anweisungen des Guides unbedingt Folge zu leisten.

Ausleihregeln Bogenausrüstung

1. Die Bogenausrüstung wird im ordnungsgemäßen Zustand übergeben. Der Ausleiher verpflichtet sich die Ausrüstung pfleglich zu behandeln, vor Diebstahl zu schützen und nach dem Kurs/Benutzen wieder im ordnungsgemäßen Zustand in der Gästeeinformation Bolsterlang abzugeben.
2. Für einen kaputten oder verlorenen Pfeil wird ein Unkostenbeitrag von 7,00 € in Rechnung gestellt.